

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Kämmerei</b>	Nr. <b>212/2019/1</b>
---------------------------------------	--------------------------

### Betreff:

Abschließende Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan und Anlagen

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
-----------------------	---------------

<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Herr Dr. Funke	06.12.2019
--	------------

<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Herr Dr. Funke	13.12.2019
--	------------

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b> <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
---

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Beratungsergebnisse der Ausschüsse, so wie sie sich aus den Listen (s. Anlage 2) ergeben, werden beschlossen.
2. Die gemeinsamen Stellungnahmen der Bürgermeisterin und der Bürgermeister der Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf vom 27.09.2019 und vom 20.11.2019 zum Entwurf des Kreishaushaltes 2020 sowie die Stellungnahme der Stadt Sendenhorst vom 11.11.2019 und die Stellungnahme der Stadt Beckum vom 20.11.2019 werden zur Kenntnis genommen. Die darin vorgebrachten Einwendungen werden entsprechend der beigefügten tabellarischen Übersicht (Anlage 3) behandelt.
3. Der Hebesatz zur allgemeinen Kreisumlage wird auf 32,6 v. H., der Hebesatz für die Jugendamtsumlage wird auf 17,3 v. H. festgesetzt.
4. Im Übrigen wird die Haushaltssatzung des Kreises Warendorf für das Jahr 2020 mit ihren Anlagen in der eingebrachten Fassung mit den empfohlenen Änderungen aller Fachausschüsse beschlossen.

**Erläuterungen:**

Hierbei handelt es sich um eine Nachtragsvorlage zur Beratung des Haushaltsplans 2020, die die Änderungen der Fachausschüsse und die Beschlüsse zu den Anträgen der Fraktionen berücksichtigt.

Die abschließende Gesamtberatung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan und Anlagen bezieht die Ergebnisse der Fachausschüsse mit ein. Als Anlage beigefügt ist eine Übersicht über die bisher gestellten Anträge und Anfragen (**Anlage 1**) sowie Änderungslisten für den Ergebnisplan, Finanzplan und die Kennzahlen (**Anlage 2**) für den Kreisausschuss.

Gem. § 55 Abs. 1 KrO NRW erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden. Das Eckdatenpapier zum Entwurf des Kreishaushaltes 2020 wurde am 05.09.2019 an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden versandt. Zuvor hatten Landrat und Kreiskämmerer den Sprecher der Bürgermeister, Herrn Dr. Strothmann, in einem Gespräch am 27.08.2019 über die Eckdaten informiert.

Mit Schreiben vom 15.10.2019 wurde den kreisangehörigen Städten und Gemeinden der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 mit Anlagen übersandt. Ebenso wurden die Städte und Gemeinden um Rückmeldung gebeten, falls sie von ihrem Recht auf Anhörung Gebrauch machen möchten. Nach dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW ist nunmehr verpflichtend den Kommunen die Gelegenheit zur Anhörung einzuräumen (§ 55 Abs. 2 Satz 2 KrO NRW). Die Kommunen haben bisher keinen Anspruch darauf erhoben. Die Stadt Beckum hat mit unten genannter Stellungnahme vom 20.11.2019 (**Anlage 6**) darauf verzichtet.

Zu den Eckdaten haben die Bürgermeisterin und die Bürgermeister der Städte und Gemeinden des Kreises Warendorf durch ihren Sprecher, Herrn Bürgermeister Dr. Karl-Uwe Strothmann, eine Stellungnahme am 27.09.2019 abgegeben. Diese ist als Anlage zum Vorbericht im Haushaltsplanentwurf 2020 abgedruckt. Mit Schreiben vom 08.11.2019 wurden die Kreistagsmitglieder sowie der Sprecher der Bürgermeister über aktuelle Entwicklung zur Haushaltsplanung 2020 informiert. Am 20.11.2019 hat der Kreis Warendorf eine Rückmeldung des Bürgermeistersprechers zur aktuellen Entwicklung des Kreishaushaltes 2020 erhalten. Dieses Schreiben ist als **Anlage 4** beigefügt.

Es liegen dem Kreis außerdem Stellungnahmen der Stadt Sendenhorst vom 11.11.2019 (**Anlage 5**) und der Stadt Beckum vom 20.11.2019 (**Anlage 6**) vor, welche dieser Vorlage beigefügt ist.

Eine tabellarische Übersicht über die Einwendungen der Städte und Gemeinden zum Haushaltsentwurf 2020 mit der Erwidern der Verwaltung ist als **Anlage 3** beigefügt.

Einwendungen von Einwohnern oder Abgabepflichtigen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden gem. § 54 KrO NRW gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2020 mit Anlagen sind bisher nicht erhoben worden.

Anlagen:

Anlage 1 - Übersicht aller Anträge

Anlage 2 - Änderungslisten

Anlage 3 - Einwendungen der Städte und Gemeinden

Anlage 4 - Rückmeldung BGM

Anlage 5 - Stellungnahme Sendenhorst

Anlage 6 - Stellungnahme Beckum

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
  
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
  
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
  
4. \_\_\_\_\_  
Landrat